

## Nachweis der fachlichen Eignung

zur Anerkennung als Leistungsanbieter für Lernförderung im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe zur Vorlage beim Kostenträger der Lernförderung

Aktenzeichen, Name des Schülers/der Schülerin

--

### Auszufüllen von dem Lernanbieter

Daten der Nachhilfelehrerin/des Nachhilfelehrers:

Familienname, Vorname:
Geburtsdatum:
Vollständige Anschrift:
Für folgenden gewerblichen Lernanbieter tätig (Name und vollständige Anschrift):
entfällt <input type="checkbox"/>
Fach / Fächer:
Erweitertes Führungszeugnis (die Voraussetzungen gem. § 30a Abs. 1 Ziffer 2b BZRG liegen vor): Kopie beigefügt <input type="checkbox"/> Beantragt und Kopie wird nachgereicht <input type="checkbox"/>

Ich bin damit einverstanden, dass meine sämtlichen Daten ab Datum meiner Unterschrift bis über das Ende des Bewilligungszeitraums der Bildungs- und Teilhabeleistung hinaus bzw. nach dem letzten Verwaltungshandeln hierzu als Bestandteil des Verwaltungsvorgangs weitere 10 Jahre gespeichert werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nachhilfelehrerin/Nachhilfelehrer

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift u. Stempel gewerbl. Lernanbieter

Hinweise zum Datenschutz und die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO entnehmen Sie der Homepage [www.rhein-erft-kreis.de/datenschutz](http://www.rhein-erft-kreis.de/datenschutz) unter Amt 50 Bildung und Teilhabe bzw. [www.jobcenter-rhein-erft.de/legals/datenschutz](http://www.jobcenter-rhein-erft.de/legals/datenschutz).

#### **Bearbeitungsvermerk der Behörde zum erweiterten Führungszeugnis:**

Einsicht genommen , ausgestellt am:

Relevante Eintragungen: nein  ja :

Datum, Handzeichen:

## Informationen über die notwendige Qualifikation des Personals im Rahmen der Lernförderung

### Fachliche Eignung Lernförderung:

#### **Für Primarstufe (nicht fachspezifisch, fachspezifisch siehe Sekundarstufe I):**

Studentin/Student, unabhängig von studierter Fachrichtung, oder abgeschlossenes Studium Lehramt an Grundschulen.

#### **Bis einschließlich Sekundarstufe I (fachspezifisch):**

Oberstufenschüler mit aktuell sehr guten oder guten Noten im Nachhilfefach, für Fremdsprachenunterricht Sprachzertifikat der Niveaustufe C1 oder C2 nach dem GER, Studentin/Student mit mind. zwei absolvierten Semestern in dem zu unterrichtenden Fach, oder abgeschlossenes Studium Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- u. Gesamtschulen oder fachlicher Studienabschluss Bachelor/Master/Diplom in dem zu unterrichtenden Fach.

#### **Bis einschließlich Sekundarstufe II (fachspezifisch):**

abgeschlossenes Studium Lehramt an Gymnasien u. Gesamtschulen oder fachlicher Studienabschluss Master/Diplom in dem zu unterrichtenden Fach.

Ausgenommen hiervon sind Qualifikationen, welche über die Bescheinigung nach § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz (UStG) über „Nachhilfeunterricht für Schulpflichtige zur Vorbereitung auf Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen“ der zuständigen Bezirksregierung bescheinigt werden. Erforderlich ist, dass die Bescheinigung die Lehrkraft und das unterrichtete Fach/die unterrichteten Fächer konkret auflistet.

Die Ausführungen zur fachlichen Eignung gelten gleichermaßen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gewerblicher Anbieter.

### Verfahren:

Die fachliche Eignung ist dem Kostenträger vor Aufnahme der Lernförderung nachzuweisen. Dazu ist das Formular „Nachweis der fachlichen Eignung“ zu verwenden. Die entsprechenden Qualifikationen sind in Kopie beizufügen, das erweiterte Führungszeugnis im Original.

### **Erweitertes Führungszeugnis:**

Das erweiterte Führungszeugnis kann beim Einwohnermeldeamt kostenpflichtig beantragt werden und ist innerhalb von 3 Monaten nach Ausstellung vorzulegen (Behördenführungszeugnis, Belegart 0). Die schriftliche Aufforderung zur Antragstellung ergibt sich aus dem Formular „Nachweis der fachlichen Eignung“ (§ 30a Abs. 1 Ziffer 2b, Abs. 2 BZRG). Sollte der Behörde bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen, ist dieses 5 Jahre lang gültig.

Hinweise zum Datenschutz und die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO entnehmen Sie der Homepage [www.rhein-erft-kreis.de/datenschutz](http://www.rhein-erft-kreis.de/datenschutz) unter Amt 50 Bildung und Teilhabe bzw. [www.jobcenter-rhein-erft.de/legals/datenschutz](http://www.jobcenter-rhein-erft.de/legals/datenschutz).